

# Röschinger Anzeiger

(Anzeigenblatt für Rösching und Umgebung.)

Der Röschinger-Anzeiger erscheint vorerst wöchentlich einmal und zwar jeden Samstag. Der Abonnementspreis beträgt vierteljährlich durch die Post bezogen 1.20 Mk. exkl. Zustellgebühr; bei Selbstabholung in der Expedition 1 Mk.

Verantwortlich f. d. Redaktion:

Josef Wallrap, Rösching.

Inserate finden im Röschinger-Anzeiger beste Verbreitung. Schluß der Inseratenannahme am Samstag vormittags 10 Uhr. Preis der einseitigen Zeile 15 Pfg., Reklamezeile 25 Pfg., bei Wiederholung entsprechend Rabatt.

Nr. 9. Samstag, den 5. Juli 1919. 1. Jahrgang

## Bekanntmachungen der Gemeindebehörde Rösching.

1.)

### Kohlen für Frühdrusch.

Das Bezirksamt teilt mit, daß die Kohlenversorgung im laufenden Sommer alles zu wünschen übrig läßt. Während im Vorjahre zur Durchführung der Druschgeschäfte 53 Waggons Kohlen dem Bezirksamt zur Verfügung standen, erhielt dieses bis jetzt erst 8 Waggons. Und diese sind noch nicht geliefert! Um den unbedingt notwendigen Frühdrusch vornehmen zu können, muß diese geringe Menge den früh erntenden Gemeinden zugewiesen werden. Es stellt sich demnach für die Landwirte unserer Gemeinde die Notwendigkeit heraus, für die Bereitstellung von Stockholz oder Torf zum Dampfdrusch rechtzeitig Sorge zu tragen.

2.)

### Rotversteigerung.

Am Sonntag, 6. Juli vorm. nach dem Hauptgottesdienst wird in der Gemeindeganzlei der Erdaushub vom „neuen Weg“ „südw. Marktgraben“ und „Rasinger Weg“ versteigert.

3.)

### Anmeldung der Pferderäude.

Vom Herrn Bezirkstierarzt in Ingolstadt wird darüber Klage geführt, daß in Rösching noch mehrere Pferdebestände durch Räude verseucht sind, ohne daß die nach dem Seuchengesetze vorgeschriebene Anzeige bei der Ortspolizeibehörde erstattet wurde. Auf die Anzeigepflicht wird hiemit ausdrücklich hingewiesen mit dem Beifügen, daß der Bezirkstierarzt, wenn er die verseuchten, nicht angemeldeten Bestände eruiert, unumsichtlich Strafverfolgung beantragen wird.

4.)

### Viehstandsverzeichnisse.

Die Fleischversorgungsstelle hat mit Verfügung vom 25. Juni 1919 (Staatsanz. Nr. 158) folgende Anordnung getroffen:

§ 1. I. Jeder Viehhalter ist verpflichtet, die Zu- und Abgänge seines Viehstandes bis zum 1. eines jeden Monats für den abgelaufenen Monat, bei Kälbern spätestens bis zum Sonntag für die abgelaufene Woche der Gemeindebehörde anzuzeigen.

II. Die Anzeigepflicht erstreckt sich auf das gesamte Rindvieh, auf Schweine (einschl. der Ferkel) u. Schafe (einschl. der Lämmer).

§ 5. I. Wer vorsätzlich eine Anzeige nicht rechtzeitig erstattet, oder wissentlich falsche oder unvollständige Anzeigen macht, wird mit Gefängnis bis zu 6 Monaten und mit Geldstrafe bis zu 10000 M bestraft; Das verschwiegene Vieh kann als dem Staat verfallen beschlagnahmt werden.

II. Wer fahrlässig die Anzeigen unterläßt oder unrichtig oder unvollständig macht, wird mit Geldstrafe bis zu 3000 M bestraft.

5.)

### Wohnungswesen, (Zuzugsverbot)

Es besteht Veranlassung, die Mietgeber (Hausbesitzer) wiederholt darauf aufmerksam zu machen, daß jede freie und freigewordene Wohnung sofort der Ortspolizeibehörde als Kontrollorgan der Wohnungskommission anzumelden ist. Jede eigenmächtige Vermietung der Wohnungen ist verboten und wird in Betretungsfälle Strafeinschreitung erfolgen.

Ferner werden wiederholt die ortspol. Vorschriften betr. Zuzugsverbot v. 29. 3. 1919 nebst Vollzugsbestimmungen in Erinnerung gebracht, wonach jede Übersiedelung von aus-

wärts wohnenden Personen genehmigungspflichtig ist; es betrifft dem Mieter wie Vermieter, Personen, welche ohne Genehmigung zuziehen, erhalten keine Lebensmittel und werden ausgewiesen.

Die wichtigsten Gesichtspunkte, die für Mietgeber und Mieter in Betracht kommen, sind folgende:

1.) Sicherstellung eines geeigneten Wohnungsnachweises.

Die Inhaber (Eigentümer von Wohnungen) haben der Wohnungskommission, d. d. dem Vorsitzenden derselben, Herrn Dormeier anzuzeigen:

- a) alle leerstehenden, zur Vermietung geeigneten Räume.
- b) alle durch Kündigung oder sonstwie freiwerdenden Wohnungen.

Die Wohnungskommission weist dem Mietgeber Wohnungssuchende zu.

Ohne Einwilligung des Wohnungsnachweises darf der Mietgeber über die Wohnung nicht verfügen.

2.) Wohnungsaufsicht:

Die Wohnungskommission ist berechtigt, sämtliche Wohnungen zu besichtigen.

Sie prüft, ob alle Wohnräume genügend ausgenutzt sind und kontrolliert sie in gesundheitlicher, sittlicher, bau- feuer und sicherheitspolizeilicher Hinsicht.

3.) Mietstreitigkeiten.

Jede Kündigung seitens des Vermieters muß — auch bei Einwilligung des Mieters — sofort der Wohnungskommission angezeigt werden.

Diese entscheidet über die Zulässigkeit der Kündigung.

4.) Regelung des Mietpreises.

Die Wohnungskommission kann ungemessen hohe Mietpreise herabsetzen, dies insbesondere bei sich ergebenden Mängeln der Wohnungen.

6.)

### Reichswehrerbeposten.

Auf Antrag des Werbebüros Ingolstadt wurde auch in Rösching eine Werbestelle (Werbeposten) errichtet. Dieselbe befindet sich in der Gemeindekanzlei und ergeht hiemit Einladung zur möglichst zahlreichen Meldung im Interesse der Erhaltung der allgemeinen Ordnung und Sicherheit. Bemerkte wird, daß die Reichswehr auf demokratischer Grundlage gebildet ist, und nur zuverlässige, brauchbare Leute genommen werden. Alle Aufschlüsse werden in der Gemeindekanzlei gegeben.

7.)

### Friedhofordnung.

Es wird hiemit bekannt gegeben, daß Bestellungen und Bezahlungen der Grabplätze künftig in der Gemeindekanzlei (Zentralkassa) zu betätigen sind.

8.)  
Verteilung der Fleisch- und Speckmarken am Dienstag, 8. Juli vorm. 7—12 und 2—6 Uhr.

9.)

### Stellenvermittlung.

Wir müssen der Pulverfabrik Ingolstadt woselbst zurzeit große Ausstellungen an weiblichen Arbeitskräften stattfinden, jede Woche einen Arbeitsnachweis für weibliche Personen einschicken. Die Arbeitgeber in landwirtschaftlichen und gewerblichen Betrieben wollen daher möglichst sofort ihren Bedarf an weiblichen Arbeitskräften in der Gemeindekanzlei anmelden.

Rösching, den 5. Juli 1919

Sindl, Bürgermeister.

Rösching. Beim Schafkopfsrennen am 29. Juni in der Kolbwirtschaft welches sehr stark besucht war und 52 Mann an dem Spiel teilgenommen haben, haben sich folgende Herrn Preise erworben:

|     |             |                 |    |     |
|-----|-------------|-----------------|----|-----|
| 1.  | Preis 20 Mk | Herr Weinzierl  | 27 | Sol |
| 2.  | 15 Mk       | " Paintner      | 23 | "   |
| 3.  | 12 Mk       | " Schaller Jos. | 16 | "   |
| 4.  | 10 Mk       | " Jgl Joh.      | 15 | "   |
| 5.  | 8 Mk        | " Graf Jos.     | 13 | "   |
| 6.  | 6 Mk        | " Greber Jos.   | 10 | "   |
| 7.  | 4 Mk        | " Preß Jos.     | 9  | "   |
| 8.  | 3 Mk        | " Huber Karl    | 8  | "   |
| 9.  | 2 Mk        | " Gloßner Joh.  | 8  | "   |
| 10. | 1 Mk        | " Imberger Jos. | 8  | "   |

Hepberg, Ein schweres Unglück ereignete sich bei der Kaminkehrerlehrling Kaver Zwickl, welcher hier bei einer Reise nach Deggendorf am 2. Juni 1919. Kurz vor der Station wollte er noch eine Tür schließen, die plötzlich aufgegangen war, wobei er durch einen Ruck des Zuges hinausgeschleudert wurde. Der Knall brach sich dabei das Genick und war sofort tot.

B. Fortsetzung

### Verschiedene Anweisungen zur Raucherbarmachung des selbstangebauten Tabakes.

Wer größere Mengen an Tabak gebraucht hat tut gut, denselben in der Weise rauchbar zu machen wie es in den Tabakfabriken geschieht, den so erhält er einen Tabak, der erstklassig zu nennen ist.

Zu diesem Zweck wird der dachreife Tabak in Bündeln zu 10—12 Blättern sehr mit den Rippen aufeinander gelegt und an den Rippenende gebunden. In einen kühlen Raum gebracht, werden die Bündel in schwach

Tagen übereinander geschichtet, sich bald erwärmen. Nach ungefähr 10—14 Tagen werden die Bündel in einen warmen trockenen Raum zum eigentlichen Schwitzen gebracht. (fermentiert) Die Bündel sind fest auf Hausen zusammenzupacken eventuell noch mit Säcken zu bedecken. Sobald der Hausen in der Mitte eine Wärme von etwa 40—50 Grad R. erreicht hat, ist er umzusehen wobei darauf zu achten ist, daß die inneren Bündel nach außen und die äußeren nach innen zu liegen kommen. Die Bündel sind nach jedem Umsetzen gut abzukühlen. Je öfter die Blätter dies Schwitzen durchmachen desto besser wird der Tabak. Durch dieses Schwitzen erhält der Tabak seine schöne braune Farbe und nicht durch beizen, wie oftmals angenommen wird. Der erfahrene Fabrikant erkennt das Ende der Gärung an der Farbe und den Geruch der Blätter. Nachdem der Tabak mindestens zweimal geschwitzt hat, ist er rauchbar. Zur Aufbewahrung packt man den Tabak in Kisten oder ähnliche Behälter fest zusammen. Je länger nun der Tabak so lagert, desto feiner wird sein Aroma sein.

Nachdem Blätter und Stengel gut getrocknet sind, schneidet man eine Portion klein mischt gut durcheinander und bespritzt das so gewonnene Gut mit einer sogen. Lauge. Diese wird aus Sauerkirschenwasser und getrocknete Zwetschgen, durch Auskochen gewonnen. Hierauf drückt man das Ganze in einen Steintopf und deckt es ab. Der Tabak fängt hier alsbald zu gären an; dabei trocknet die Feuchtigkeit ein. Nach Beendigung dieser Gärung ist der Tabak gebrauchsfertig ohne daß er

vorher herausgenommen werden muß. Um den Geruch und Geschmack recht angenehm zu machen gibt man dem persöhnlichen Empfinden entsprechend, Lavendel, Waldmeister, Rosenblätter oder ähnliche aromatische Blätter bei.

Fortsetzung in nächster Nummer.

Eine

## Hacke

ging vom Waldhaus bis zur Dampfsäge verloren. Um Rückgabe gegen Belohnung wird gebeten.

Ludwig Dimperl.

## 1 Bruthenne

mit Jungen

ist zu verkaufen.

Haus-Nr. 67 in Kösching.

## Kisten und Kübel

verschiedener Grössen, sowie ein

**grosser Hahn**

zu verkaufen.

Haus-Nr. 137.

 Zum erstenmale hier 

# Zirkus Arena Willi Brumbach

■■■ aus Ingolstadt. ■■■

Gibt heute abends 8 Uhr, sowie Sonntag, 6. Juli 2 große Vorstellungen. Schauplatz beim Feuerhaus.

Auftreten nur erstklassiger Künstler und Künstlerinnen; sowie die urkomischen Clown Willi u. Kolln.

Preis der Plätze: Erwachsene 50 ₤ Kinder 30 ₤

Es ladet ergebenst ein

die Direktion  
W. Brumbach.

## Volksverein Alpenrose

Sonntag, 6. Juli  
abends 8 Uhr

Versammlung

im Nebenzimmer der  
Brauerei A. Burgmeier.

Besprechung über Theater-Aufführung u. Neuwahl.

Sämtliche Mitglieder des Vereins werden freundlichst ersucht, zahlreich zu erscheinen.

Die Vorstandschaft.

## Geschäfts-Empfehlung.

Mache meine verehrt. Leser, sowie die ganze Einwohnerschaft von Kösching und Umgebung darauf aufmerksam, daß ich

# Druckerei=Arbeiten

in jeder Art und Ausführung entgegennehme.

Anfertigung aller Druckarbeiten von gewöhnlicher bis zur feinsten Ausführung in ein und mehreren Farbendruck.

Hochzeitskarten, Visitkarten, Trauerreden u. Sterbebilder werden rasch und billig geliefert.

Bei Bedarf bitte ich, sich meiner erinnern zu wollen.

Hochachtungsvoll

Josef Wallrap, Druckerei und Buchbinderei  
Kösching.

## Pferde- Versicherungs-Verein Kösching.

Am Sonntag, den 13. Juli 1919 nachmittags 3 Uhr findet im Gasthause zum Jungbräu des Hr. Max Heidl (Nebenzimmer) eine Mitgliederversammlung statt.

Tagesordnung:

1. Vortrag eines Beamten der Versicherungskammer über Pferdeversicherung.
2. Beratung und Beschlussfassung über Auflösung des Vereins.

Wegen der Wichtigkeit der Tagesordnung wird vollzähliges Erscheinen der Mitglieder erwartet.

Die Vorstandschaft.

Ein

## Federbett

wird zu kaufen gesucht.

Näheres in der Expedition des Blattes.

## Georg Maier

Bank-Geschäft  
Telefon Nr. 2

Ingolstadt a/D.  
Sauerstrasse Nr. 6.

Erledigung sämtlicher in das Bankfach einschl. Geschäfte

## Gold- Silber- u. Kupfer- Bronze,

sowie Heidelbeerwein sind wieder eingetroffen.

Apotheke.

## Ansichtskarten

Künstlerkarten, Namenstags- und Geburtstagskarten erhalten sie in schöner Auswahl

in der Buchdruckerei.